

Bestellföhr. Abonnements-
Preis für Halle und unsere
unmittelbaren Abnehmer
20 Silbergroschen.

Der Courier.

Durch die resp. Post-Anstalten
überall nur: 22½ Sgr.

Hallische
für Stadt



Zeitung
und Land.

In der Expedition des Couriers. (Redakteur C. G. Schwetschke.)

Nr. 28.

Halle, Montag den 3. Februar
Hierzu eine Beilage.

1840.

Das 2te Stück der diesjährigen Gesetz-Sammlung, enthält: unter

- Nr. 2066. die Verordnung, betreffend die Modifikation der zur Klasse der Bauerlehne gehörigen landesherrlichen Lehne im Herzogthum Westphalen. Vom 28. November v. J., und
- „ 2067. das Gesetz, betreffend die Rechts-Verhältnisse der Grundbesitzer und die Ablösung der Realkassen in den Grafschaften Wittgenstein-Berleburg und Wittgenstein-Wittgenstein. Vom 22. Dec. v. J.

Berlin, den 1. Februar 1840.

Debits-Comtoir der Gesetz-Sammlung.

Berlin, d. 31. Jan. Se. Maj. der König haben dem Kriegs-Reservisten, Ackermann Knobloch aus Brohl, Regierungs-Bezirk Koblenz, die Rettungs-Medaille mit dem Bande zu verleihen geruht.

Der bisherige Privat-Dozent in der katholisch-theologischen Fakultät der Königlichen Universität zu Bonn, Pfarrer Dr. Hilgers, ist zum außerordentlichen Professor in derselben ernannt worden.

Der Oberlehrer am Gymnasium in Bonn, Professor Dr. Schopen, ist zum außerordentlichen Professor in der philosophischen Fakultät der dortigen Universität ernannt worden.

Se. Fürstbischöfliche Gnaden der Fürst-Bischof von Breslau, Dr. Graf von Sedlnitzky, ist von Breslau hier angekommen.

Berlin, d. 1. Febr. Der Kaiserl. Russische General-Lieutenant und General-Adjutant, Fürst Labanoff-Kostrowskij, ist von Kopenhagen hier angekommen.

Der Erb-Hofrichter und Erb-Land-Hofmeister im Herzogthum Schlesien, Graf von Schaffgotsch, ist von hier nach Breslau abgereist.

Dresden, d. 28. Jan. Zum allmählichen Verbannen des Sächsischen Konventionsgeldes und zur Einführung des

Preussischen oder 14-Thalerfußes geschehen immer weitere Schritte. So haben sämtliche Landstände erklärt, daß sie ihre Diäten nicht mehr in jenem, sondern in diesem Gelde annehmen wollten, was auch seit dem 1. d. M. geschieht. Ferner ist bestimmt, daß mit dem 1. Januar 1841 alle Besoldungen im 14-Thalerfuß, jedoch mit Zuteilung des Agio gezahlt werden sollen. Wer aber nach diesem Termine angestellt wird, oder Zulage erhält, bekommt beides nur im Preussischen oder 14-Thalerfuß. Auf diese Weise hat Niemand bei diesem Münzwechsel Verlust zu befürchten.

Göttingen, d. 26. Jan. „Durch zwei Artikel über die Universität Göttingen, welche in der Kasseler Allgemeinen Zeitschrift bald nach einander gefolgt sind, sehe ich mich veranlaßt, hierdurch zu erklären: 1) daß das hohe Universitäts-Kuratorium ein Zirkular in Beziehung auf die Wahlangelegenheit an die Universität überall nicht erlassen hat, und daß somit alles dasjenige, was über ein solches angegeben worden, falsch ist; 2) daß die Universität die Wahl zur allgemeinen Ständeversammlung jetzt nicht hat ablehnen können, weil sie zu einer solchen noch nicht wieder aufgefordert worden ist; und 3) daß von mir über die Wahlangelegenheit gar keine Erklärung abgegeben worden ist. Gieseler, d. Z. Prorektor.“

Gotha, d. 28. Jan. Die Abreise Sr. Durchl. unseres regierenden Herzogs, und seiner Söhne, von hier nach England ist, in Begleitung des Lord Torrington und des Obersten Grey, heute früh 9½ Uhr erfolgt.

Niederlande.

Amsterdam, d. 26. Jan. Von guter Hand sind wir unterrichtet, daß die zwischen unserm Hofe und jenem von Brüssel in Betreff des auf das Eigenthum des Hauses Oranien gelegten Sequesters bestandenen Schwierigkeiten zur allgemeinen Zufriedenheit ausgeglichen sind.

Frankreich.

Paris, d. 26. Jan. In der gestrigen Sitzung der Pairskammer, worin der Herzog von Orleans anwesend war,

nahm Marschall Soult das Wort und sagte: „Wir kommen im Namen des Königs, um Ihnen ein für die Königl. Familie glückliches und daher auch den Staat interessirendes Ereigniß mitzutheilen. Ein Heirathsplan ist zwischen dem Herzoge von Nemours und der Prinzessin Viktorie Auguste Antoinette, Tochter des Herzogs Ferdinand Georg von Sachsen-Koburg und Richte des regierenden Herzogs, des Königs der Belgier und der Herzogin v. Kent, abgeschlossen worden.“ Der Minister sagte noch Einiges über erlaubte Verbindungen des Hauses Koburg und über die Vorzüge der Prinzessin Braut, worauf der Präsident vorschlug, daß das Bureau der Kammer sich zum Könige begeben und ihm zu diesem freudigen Ereigniß Glück wünschen solle, was durch lauten Zuruf genehmigt wurde.

In der gestrigen Sitzung der Deputirtenkammer hatte der Präsident des Konseils das Wort in Betreff einer Mittheilung der Regierung wegen der Vermählung des Herzogs von Nemours. (S. oben die Sitzung der Pairskammer.) Dann verlas der Minister einen Gesetzentwurf, der den Zweck hat, 1) dem Herzoge eine jährliche Dotation von 500,000 Frs. von seiner Heirath ab, 2) eine Summe von 500,000 Fr. für die Kosten der Vermählungsfeier und für die erste Einrichtung zu bewilligen.

Aus Toulon wird berichtet, daß Prinz Joinville (dritter Sohn des Königs der Franzosen) am 21. Jan. aus der Quarantaine entlassen sei. Bis auf neue Ordre darf kein Schiff des Reservegeschwaders auch nur augenblicklich für den Truppentransport nach Afrika verwendet werden.

Aus Philippeville schreibt man unterm 15. Januar, daß auch in der Provinz Konstantine Feindseligkeiten zu erwarten sind. Der alte Bei habe bereits 3—4000 Mann zusammengebracht, mit denen er Raubzüge ausführe, die französischen Posten beunruhige und Transporte wegzunehmen suche.

Paris, d. 27. Jan. Es heißt, General Sebastiani werde von dem Botschafterposten in London abberufen werden; man nennt bereits Herrn Guizot als seinen Nachfolger. — Der Prinz von Joinville ist in Paris eingetroffen.

Die mit der Prüfung des Gesetz-Entwurfs über die Renten-Umwandlung beauftragte Kommission hat sich mit 8 gegen 1 Stimme für den Grundsatz der Rückzahlung erklärt.

Ein Bericht des Marschalls Balle aus Algier an den Kriegsminister vom 18. d. M. meldet, daß kein neues Ereigniß vorgefallen. Die feindlichen Araber erscheinen nicht mehr in der Ebene, kaum wagen die Kabylen, sich in den Gebirgen zu zeigen, die Belidah einschließen. Der Kalif von Mitiana hat sein Lager gleich hinter den ersten Anhöhen des Atlas aufgeschlagen, seine Infanterie ist auf dem Gipfel der Gebirge der Beni-Salohs, und der Kalif von Medeah ist mit den Trümmern seiner Infanterie am südlichen Abhange des Atlas gelagert. Desfilich lagert der Kalif Achmet Ben Salem mit 3—400 Mann. Die Kabylen sind des Krieges sehr müde, und erwarten nur die Gelegenheit, mit Algier wieder Handelsbeziehungen anzuknüpfen. Abdel-Kader ist zu Tagdempt, wo er sich mit der Organisation der weiteren Mittel zum Kriege und mit der Fabricirung von Munition beschäftigt.

Großbritannien und Irland.

London, d. 24. Jan. In der heutigen Sitzung des Unterhauses wurde über die jährliche Rente des Prinzen Albert — im Belauf zu 50,000 £. St. — verhandelt. Lord John

Russell, der diesen Antrag stellte, bezog sich auf frühere ähnliche Fälle, und setzte auseinander, wie wesentlich es sei, daß kein Prinz aus einem großen europäischen Fürstenhause den englischen Thron besteige, da England — wäre das Letztere der Fall gewesen — leicht in abhängige Verhältnisse hätte gerathen können. Die Sitzung war bei Abgang des Couriers noch nicht geschlossen. — In der heutigen Sitzung des Oberhauses hat die Naturalisationsbill des Prinzen Albert die königliche Sanktion erhalten.

In Manchester haben vor einigen Tagen nicht weniger als 16 Baumwollenspinnereien, die nur feines Garn lieferten, die Arbeit gänzlich eingestellt. Es giebt in den meisten Spinnereien, wo höhere Nummern gesponnen werden, eine Klasse von Spinnern, die mehr verdienen als andere in derselben Fabrik, die niedrigere Nummern spinnen. Die Arbeiter wollten diese Ungleichheit aufgehoben wissen, die Fabrikherren aber hatten die Absicht, nicht nur den Gewinn gleich zu vertheilen, sondern auch den Arbeitslohn für beide Klassen herabzusetzen. Die Arbeiter aber wollten sich dieser Anordnung nicht fügen und verließen die Spinnereien. Man glaubt, daß dadurch 10,000 Menschen außer Arbeit gekommen sind.

Schweiz.

Bern, d. 25. Jan. Seit einiger Zeit ist die Stadt Punttrut der Schauplatz der bedauernswerthesten Excesse. Der Pöbel durchzieht die Straßen mit dem aufreißerischen Geschrei: „Herunter mit dem Landvoigt! nieder mit den Bernern! es leben die Separatisten!“ Da die gewöhnlichen Mittel zur Handhabung der Ordnung nicht hinreichen, so hat der Reg.-Rath einen Kommissär dorthin abgeschickt, der die Vollmacht hat, allenfalls Milizen aufzubieten. Das Bedürfniß der Ordnung wird übrigens vom größten Theil der Bewohner gefühlt und das Landvolk bleibt der Bewegung fremd. Die Helvetie dagegen versichert, Alles sei ruhig, zwar fest entschlossen, seine Rechte zu verfolgen, aber ohne die Ordnung zu stören.

Griechenland.

Ueber die zu Athen entdeckte Verschwörung meldet das Journal des österreichischen Lloyd aus dem Piræus vom 13. Jan.: Dieser Tage wurde in Athen eine Verschwörung entdeckt, welche heute, als am griechischen Neujahrstage, in der Kirche ausbrechen sollte. Man wollte König Otto zur Annahme der griechischen Religion zwingen, und im Weigerungsfalle ihn und sämtliche Befenner des katholischen Glaubens morden. Tausend Bewaffnete waren bestimmt, die Stadt zu umzingeln, und hundert andere, die Kirche zu überfallen. Die Haupttrüdführer, darunter der Graf Georg Capodistrias, Nikitas und Kolokotroni, sind verhaftet, und Glaraki, Minister des Innern, wurde seines Amtes entsetzt. In Athen herrscht jetzt Ruhe; der König wohnte heute mit dem ganzen diplomatischen Korps dem Gottesdienste bei, und Abends wird ein Ball bei Hofe statt finden.

Türkei.

Alexandrien, d. 6. Jan. Das französische Dampfschiff Lyburg, dessen Ankunft man mit vieler Spannung entgegenseh, in der Hoffnung, daß es eine definitive Entscheidung der orientalischen Frage mitbringen werde, ist vorgestern hier eingetroffen, aber statt die gewünschte Nachricht zu überbringen, vernimmt man, daß diese Frage verwickelter als je sich zeige, in-

dem die Pforte sich gezwungen sieht, alle begonnenen direkten Unterhandlungen mit Mohammed-Ali einzustellen, und dies in Folge neuer dem Divan von Seiten der Großmächte gemachter Mittheilungen, worunter man besonders die des österr. kais. Internuntius bemerkt, welcher erklärt hat, daß ohne die Mitwirkung seines Hofes keine Entscheidung gefaßt werden dürfe, und außer dem Mohammed-Ali sich mit dem Ultimatum zufrieden stellen müsse, welches ihm vorgelegt werden würde. Diese Nachricht hat den Sultän in sehr schlechte Laune versetzt, obwohl er sich das Ansehen giebt, seine Ansprüche nicht aufgeben zu wollen, was besorgen läßt, daß es doch noch zu einem allgemeinen Konflikt kommen könnte.

V e r m i s c h t e s.

— Breslau, d. 27. Jan. Die Summe der für das Denkmal Friedrich des Großen hier eingegangenen Beiträge belief sich am 25. Jan. auf 24,744 Thlr. Unter den letztern Einwendungen befanden sich 100 Thlr. von dem Gen.-Lieut. Gr. v. Brandenburg, 385 Thlr. 22 Sgr. 4 Pf. von den im 5. Armee-Korps dienenden Schlesiern und 150 Thlr. von der Familie W.

— Professor Ehrenberg, der durch seine umfassenden Entdeckungen die ganze Infusorienkunde umgestaltet, zeigte in der Versammlung der Berliner Gesellschaft naturforschender Freunde, zwei niedliche Infusorienarten, *Carchesium spectabile* (schönes Glockenbäumchen) und *Euplotes viridis*, von welchen sich ungemein zahlreich in Berlin unter dem Eise der Spree finden, woraus man schließen kann, daß wir keinen besonders strengen Nachwinter mehr zu erwarten haben.

— Man berichtet aus Düsseldorf vom 27. Januar: Der diesjährige so launenreiche Winter, der sich seit 8 Tagen auch Sturm zum Begleiter gewählt hat, brachte uns gestern Abend ein Wetter, wie man es in diesem Grade selbst nach sehr heißen Sommertagen selten zu sehen pflegt. Ein äußerst heftiger, von Blitz, Donner und Regengüssen begleiteter Sturm tobte in hiesiger Stadt, so daß ängstliche Gemüther an die Prophezeiung von dem, zuerst in der Pariser legitimistischen Presse aufgetischten, Untergang der Welt (der bereits auf den 6. Januar angekündigt war) nachträglich zu glauben anfangen. Doch auch diesmal ist die Prophezeiung wieder zu Schanden geworden und Gott sei Dank, so viel bis jetzt bekannt, ist durch das Unwetter kein Unglück entstanden.

— Aus dem Schwarzwalde, d. 26. Jan. Der Sturm wüthete vom 21. Abends bis 22. d. M. in der Frühe auch im Enzthal und in der Umgegend, jedoch vorzüglich auf dem Gebirge in seiner ganzen Kraft. Die Einwohner waren daher wegen Erhaltung ihrer Wohnungen allenthalten in hängender Sorge. Der Sturm warf von den Gebäuden ganze Dächer ab, beschädigte sehr viele andere Dächer, vorzüglich Ziegeldächer, die nicht so gut Widerstand leisten konnten, wie wohlerhaltene Schindeldächer; nahm viele Kaminhüte mit fort, stürzte Kamine ein und riß in Schwarzenberg sogar ein ganzes Gebäude, eine Weberwerkstätte, nieder. Von ihm zertrümmert oder aus der Erde gerissen liegen manche schöne Obstbäume auf dem Boden. Noch bedeutender ist aber der Schaden in den Waldungen, die, wie ein See im wildesten Aufruhr, fürchterlich brausen; hunderte von Stämmen unterlagen der Gewalt des Sturmes. An mehreren Stellen wurden dadurch die öffentlichen Wege gesperrt. Ein Menschenleben ging dabei zum Glück jedoch nicht zu Grunde. Am 25. d. M. in aller Frühe wüthete der

Sturm wieder auf kurze Zeit eben so heftig. Die Einwohner wissen sich eines ähnlichen so allgemeinen Ereignisses nicht bald zu erinnern.

— Fulda, d. 23. Jan. Seit Jahren haben wir nicht einen so heftigen und anhaltenden Sturm erlebt, wie in diesen Tagen. Seine Kraft ergiebt sich am besten durch nachstehendes Ereigniß: Ein Papiermacher-Geselle aus dem Nassauischen, Namens Welker, wurde, unweit der Stadt, von dem Sturme gepackt und, aller Anstrengung ungeachtet, in die von der Landstraße etwa 20 Schritte entfernte Fulda getrieben. Bereits untergetaucht und im Ertrinken begriffen, wurde er noch in dem rechten Augenblicke von einem Schäfer gerettet, der aus der Ferne dem Unfalle zugeesehen hatte. Die schnell ergriffenen Maaßregeln stellten den Unglücklichen wieder her.

— Frankfurt a. M., d. 28. Januar. Vorgestern Nachmittag fuhren während des stürmischen Wetters fünf junge Leute in einem Rachen auf dem Main. Plötzlich erschütterte ein Windstoß den Rachen dermaßen, daß sogleich zwei der sich darin Befindenden herausgeschleudert wurden und in den reißenden Fluten verschwanden; die drei übrigen wurden gerettet.

Die vierte Säcular-Feier der Erfindung der Buchdruckerkunst am Johannisstage 1840.

(Vergl. Nr. 19. [Beil.] und No. 24. und 26. des Couriers.)

Nürnberg, d. 27. Jan. Unser Korrespondent hat durch die kurze Anzeige, daß auch 1740 ein Jubiläum der Erfindung der Buchdruckerkunst bei uns statt gefunden habe, Alles im wahren Sinn des Wortes alarmirt. Seit diesen hundert Jahren sind die Dinge dahier freilich anders geworden. Viele Alte reden noch von dem Guten der vergangenen Zeit, vielleicht nur, weil sie selbst nicht mehr frisch und jung genug sind, um das Bessere der Gegenwart erfassen zu können, vielleicht auch, weil sie doch von den Vätern her noch Manches aus den reichstädtischen Herrlichkeiten im Gedächtniß haben. Rath und Patrizier dürften dorthin zurückkehren wollen, die große Bevölkerung begnügt sich mit der Erinnerung an die ehemalige Unabhängigkeit. Doch haben wir Enkel genug, deren Großväter 1740 bei der Feier des Buchdruckerjubiläums mit thätig gewesen sind, und auch Offizinen und Buchhandlungen existiren noch unter uns, deren Firma's schon damals einen guten Klang hatten. Das Alles spornt, das Fest auch jetzt wieder würdig zu begehen. Auch unsere städtischen Behörden stehen nicht an wissenschaftlichem Sinn hinter dem Rath von 1740 zurück, welcher dem Rektor des Gymnasiums die Aufgabe stellte, von dem öffentlichen Kunde zu geben, was Stadt und Bürgerschaft der großen Erfindung zu verdanken habe. So wird denn wahrscheinlich das Jubiläum der nun vierhundertjährigen Erfindung auch jetzt wieder bei uns in würdiger Feier begangen werden, und zwar, so hoffen wir, nicht bloß in Privatzielen, sondern öffentlich und in Gemeinschaft mit den Nachbarstädten Fürth, Erlangen, Altdorf, Schwabach und anderen mehr, die im Verlaufe der Zeit gewonnen oder verloren, aber alle an den Wohlthaten der Typen-Erfindung Antheil genommen haben.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Da nach dem zur Licitation der hiesigen Stadtmühle auf Erbpacht am 20. d. M. angekauften Termin annoch Nachgebote abgegeben sind, so haben wir zum Schluß der Licitation einen Termin auf den

8. Februar c., Vormittags 10 Uhr, vor dem Stadtrath Kirchner im hiesigen Rathhause anberaunt, und wird in diesem Termine die Licitation definitiv geschlossen werden.

Halle, den 31. Januar 1840.

Der Magistrat.

Leihhaus-Auction.

Am 6. April d. J. und folgende Tage, Nachmittags 2 Uhr, sollen im Lokale des concessionirten Adresshauses des Herrn Flöthe & Comp., große Märkerstraße No. 456. hieselbst, die seit dem Monat September 1838 bis ultimo Februar 1839 bei demselben versetzten und verfallenen Pfänder, bestehend in goldenen und silbernen Geräthschaften, Uhren, Ringen, Kupfer, Zinn, Messing, Betten, Wäsche, Leinwand, männlichen und weiblichen Kleidungsstücken und andern Effecten, auf den Antrag des Herrn Flöthe & Comp. öffentlich an den Meistbietenden durch den Auctions-Commissarius Herrn Sträven gerichtlich verkauft werden.

Die Eigenthümer dieser verfallenen Pfänder werden daher hiermit aufgefordert, entweder dieselben zeitig vor dem Auctionstermine einzulösen, oder wenn sie gegründete Einwendungen gegen die contrahirten Schulden haben, solche dem unterzeichneten Gerichte zur weiteren Verfügung anzuzeigen, widrigenfalls mit dem Verkaufe der Pfandstücke verfahren, der Pfandgläubiger wegen seiner in das Pfandbuch eingetragenen Forderung aus dem Kaufgelde befriedigt, der Ueberschuß aber an die hiesige Armen-Kasse abgeliefert, und kein Pfandeigenthümer mit spätern Einwendungen gegen die contrahirte Pfandschuld weiter gehört werden wird.

Halle, d. 21. Januar 1840.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.
Loth.

Hausverkauf.

Der Unterzeichnete ist beauftragt, das dem Goldarbeiter Herrn Schneider gehörige, auf dem Dome alhier sub Nris. 771. 772. und 773. belegene Haus, welches jährlich wenigstens 250 Thlr. rentirt und sich hauptsächlich zur Oekonomie und zum Handel eignet, an den Meistbietenden zu verkaufen. Zahlungsfähige Kauflustige wollen sich in dem hierzu auf

den 26. Februar c., Vormittags 10 Uhr, angekauften Termin in meiner Wohnung einfinden.

Die speciellen Kaufbedingungen sollen im Termine bekannt gemacht werden, und wird nur vorläufig bemerkt, daß nach Befinden ein Theil der Kaufgelde, auf dem Hause stehen bleiben kann.

Raumburg, den 26. Jan. 1840.

Der Justiz-Commissarius
Vielh.

Zwei schön und stark schlagende Nachtigallen-weiß zum Verkauf nach

Raffa,
Neumarkt No. 1172.

Eine Partie gutes Heu, so wie auch Roggen- und Rübsaatstaub, verkauft das Rittergut Wermlich.

Holzauktion.

Dienstag den 4. Februar, Nachmittags 2 Uhr, soll eine bedeutende Partie altes Bau- und Brennholz, wobei auch mehreres Eichenholz, auf dem kleinen Sandberge öffentlich gegen baare Zahlung verauktionirt werden.

Halle, den 3. Februar 1840.

Der Auctionator Wächter.

Kapitale von 800, 1000, 1600, 2000 bis 8000 Thlr., sind bei mir auf gute Hypothek in der Wirklichkeit anzuleihen. Calculator Deichmann, No. 130.

Eine Schmiede mit völligem Handwerkszeug ist veränderungshalber schleunig aus freier Hand zu verkaufen. Dieselbe kann auch gleich bezogen werden; sie ist angelegt zwischen Halle und Bernburg an der Magdeburger Straße. Das Nähere ist zu erfahren in der Expedition d. Bl.

Hochwildpret

ganz frisch und schön bei

Wilhelm Hachtmann.

Marinirte Häringe

wieder in bekannter schöner Qualität bei

Wilhelm Hachtmann.

Zu gütiger Beachtung.

Ein gut gehaltener dreistrieger Wiener Flügel von 7 Octaven wird zum Verkauf nachgewiesen in der Expedition des Couriers.

Holzverkauf. Circa 30 gesunde starke Pappelstämme, etwa eben so viel Eiern, 7 starke Eichenstämme, eine große Quantität Pflaumenstämme, so wie mehreres anderes gesundes Nutholz, als Ahorn, Kesselfstämme etc., sollen Montag d. 10. Februar auf dem Rittergute Kriegstedt bei Lauchstedt gegen sofortige Zahlung in Pr. Courant öffentlich meistbietend verkauft werden.

Einen Lehrling sucht der Schneidermeister Petzsch in Wettin.

Eine Wassermühle

mit einem oder zwei Mahlgängen und einem halben oder ganzen Hufe Land, wird zu kaufen gesucht. Verkaufslustige möchten sich deshalb bei Bemerkung ihrer Forderung in frankirten Briefen sign. A. S. binnen heute und 6 Wochen in der Expedition des Couriers melden.

In allen Buchhandlungen ist zu haben, in Halle bei L. A. Schwetschke und Sohn:

(Für Thierärzte.)

J. K. Köber's (Departements-Thier-
arzte etc.) spezielle

Pathologie und Therapie

der Hausthiere. Für Thierärzte und Viehhesher. Erster Band: Specielle Pathologie und Therapie des Pferdes. gr. 8. Preis: 1 Thlr. 25 Sgr.

Der rühmlichst bekannte Verf. liefert hier ein Werk, das eine bedeutende Lücke in der Literatur der Thierheilkunde ausfüllt. Es sagt unter Andern darüber: „Bei dieser Bearbeitung setzte ich mir die Aufgabe in dem Krankheitsbilde, ohne zu weitläufig zu werden, die Entwicklung, Fortbildung und die Ausgänge der Krankheiten, so wie deren Dauer möglichst genau zu bezeichnen und die Sectionsergebnisse diesem Bilde zuzufügen. Ferner ließ ich mir es angelegen sein, die Anlage, die prädisponirenden und Gelegenheitsursachen, so wie auch, so viel als möglich, das Wesen der Krankheiten genau zu bezeichnen, weil aus der genauen Kenntniß dieser Verhältnisse die richtigsten Heilanzeigen hervorgehen. Bei der Kur hielt ich es im Interesse nicht allein der Nichtthierärzte, sondern auch einer großen Anzahl von Thierärzten, als Beispiel ein oder einige nach den gegebenen Indicien entworfene Recepte zuzufügen, welche am Ende des Werkes zusammengestellt sind. Bei Seuchen und ansteckenden Krankheiten wurden gleichzeitig die Mittel und Wege angezeigt, diesen Krankheiten vorzubeugen.“ — Früher erschien: des Verf. Handbuch der Seuchen etc.

Außer meinem bekannten, jetzt sehr reichhaltigen Lager von Mahagoni-Fourniren und Mahagoni-Bohlen, bin ich jetzt auch im Besitze einer bedeutenden Quantität von **Birkenholz-Fourniren** besonders schöner bunter Waare.

Durch billige aber feste Preise werde ich mich meinen geehrten Abnehmern zu empfehlen suchen.

E. P. Heynemann.

Beilage

Großbritannien und Irland.

London, d. 24. Januar. Die öffentlichen Blätter enthalten eine umständliche Beschreibung des Braut-Kleides der Königin. Es besteht aus sogenannten Honiton-Spizen, ist aber eigentlich im Dorfe Beer, an der Seeküste, gearbeitet worden. Mehr als 200 arme Frauen arbeiteten schon seit März daran, unter Leitung einer aus dem Dorfe gebürtigen Miß Bidney, welche die Königin dahin gesandt hat. Die Garnitur ist 4 Yards lang und $\frac{1}{2}$ Yards breit. Das Muster übertrifft an Geschmack Alles, was je in Brüssel ausgeführt worden. Gleich nach Beendigung der Arbeit sind sämtliche Zeichnungen und Muster vernichtet worden, damit der Anzug der Königin als einzig das stehe. Auch an einem Spizenschleier ist mehr als 6 Wochen gearbeitet worden.

In der Sitzung des Oberhauses vom 23. stellte Lord Ripon wichtige Betrachtungen über die Finanzverhältnisse Englands an. Aus denselben und den Zugeständnissen Lord Melbourne's geht hervor, daß der Staatschatz dieses Landes von Jahr zu Jahr mehr verschuldet wird und die Ausgaben die Einnahmen um ein Beträchtliches übersteigen. Das Ministerium stellt das Gleichgewicht nur durch neue Anleihen her. Das offizielle Defizit für 1838 u. 1839 beläuft sich auf 1,900,000 £. St.; für 1840 wird das Mehr der Ausgaben 900,000 £. St. betragen. Lord Melbourne erklärte, daß im Augenblick nicht die geringste Verminderung der Ausgaben möglich sei. Er vermied über die auswärtige Politik die von Lord Ripon verlangten Aufklärungen zu geben, vielmehr begnügte er sich mit der Erklärung, daß Irland ruhiger sei, und wenn England in diesem Augenblick hinsichtlich Kanada's und China's bedeutende Anstrengungen entfalte, so liege das im wohlverstandenen Interesse des Landes.

Der zum katholischen Glauben übergegangene Georg Spencer, jetzt Priester, Bruder des Grafen v. Spencer, sagt in einem Schreiben im Catholic Magazine ganz unumwunden: „Mit dem größten Vergnügen höre ich die Behauptung, daß ich einige Geschicklichkeit besitze, der Konstitution gefährlich zu werden, insofern sie antikatholisch ist. Möge der allmächtige Gott durch den Erfolg offenbar werden lassen, daß die Besorgnißreger sich nicht irren und ihre Furcht sich nicht eingebildet zeige.“ Aus dieser unzweideutigen und gewiß aufrichtigen Erklärung der Absichten des eifrigen Priesters, sagt ein Provinzialblatt, werde man sehen, daß die Besorgniß vor den Gefahren, die der Papiismus drohe, nicht übertrieben sei.

Türkei.

Alexandrien, d. 6. Jan. Am 28. Dec. gab der Kapudan Pascha an Bord des türkischen Dreideckers Mahmus die dem Vicekönig ein brillantes Festmahl, zu welchem alle Offiziere der beiden Flotten eingeladen wurden. Acht Tafeln waren auf europäische Weise gedeckt und bedient; an der ersten, von 18 Gedecken, nahm Mehemed Ali mit den übrigen Paschas und Beis Platz; an der zweiten, von 36 Gedecken, sämtliche Kommandanten der Kriegsschiffe, an den andern die übrigen Offiziere. Nur die Gesundheit des Pascha's wurde ausgebracht. Alle, bis auf wenige bigotte Türken, tranken Bordeaux und Champagner; der Pascha hielt sich an erstern. Man ging um 3 Uhr zu Tische, und als um halb 7 Uhr der Pascha die Kajüte verließ, waren die türkischen Admiralschiffe bis zur Spitze der

Massen aufs herrlichste mit blauem Feuer illuminiert, und Raketen stiegen von allen Seiten auf. Dieses Fest wurde zur Feier der Vereinigung der beiden Flotten gegeben, die von diesem Tage an nur Eine ausmachen. Die Schiffe werden von nun an ohne Unterschied von türkischen oder ägyptischen Offizieren befehligt. Sobald funfzehntausend ägyptische Uniformen, die man für die türkischen Matrosen fertigen läßt, bereit sind, wird die Mannschaft der Flotte ebenfalls gemischt, so daß zwischen Türken und Arabern durchaus kein Unterschied auf der Flotte mehr stattfinden wird. — Beim Schluß dieses Briefs kommt mir noch die Antwort Boghos Beis auf das Schreiben der Generalkonsuln zu; sie enthält eine Note des Pascha's an Boghos Bei, worin er ihn beauftragt, den Konsul wissen zu lassen, „daß er fürs erste alle Quarantäneanstalten in Aegypten aufhebe, da die Generalkonsuln, zu seinem großen Erstaunen, es verschmähen, den von ihm vorgeschlagenen guten Anordnungen ihre Zustimmung zu geben.“ So sind wir jetzt ohne alle Quarantäne! Gott allein ist es jetzt überlassen, uns vor der Pest zu schützen.

Bermischtes.

— Ebersdorf, d. 21. Jan. Unser Durchlauchtigster Fürst hat die in Königl. Preussischem Gebiete belegene Herrschaft Droyßig an des Fürsten von Schönburg Durchlaucht verkauft. Der Umstand, daß die Verwendung der Kaufsumme in höchstihrem eigenen Lande für diesseitigen Unterthanen vom heilsamsten Einflusse sein wird, hat Se. Durchlaucht zu diesem, bei der Anhänglichkeit an diese alte Besitzung und der nur erfreulichen Beziehung zu den königlichen Behörden, sehr ungern gethanen Schritte veranlaßt.

— Magdeburg, d. 24. Jan. Die Dampfschiffahrts-Verbindung zwischen Magdeburg und Hamburg hat sich auch im vorigen Jahre eines sehr günstigen Resultats zu erfreuen gehabt, und sind die regelmäßigen Fahrten der Schiffe hiesiger Gesellschaft ohne Unterbrechung bis zum Schluß der Schifffahrt durchgeführt worden. Trotz des niedrigen Wasserstandes im Herbst vorigen Jahres haben die beiden Schiffe dieser Gesellschaft doch circa 19,000 Etr. Güter transportiert, und ist die Zahl der Passagiere bis auf 4800, also ziemlich um das Doppelte gegen das vorherige Jahr, gestiegen, während von Seiten der Hamburger Gesellschaft ebenfalls größere Konkurrenz eingetreten war. Mit Anfang der diesjährigen Schifffahrt wird die Magdeburger Gesellschaft den Dienst mit drei schönen Dampfschiffen eröffnen, welche Eleganz mit Bequemlichkeit vereinigen, während das vierte Schiff ebenfalls hier in Angriff genommen ist, und werden wir uns schon in diesem Jahre einer täglichen Dampfschiffahrts-Verbindung mit Hamburg zu erfreuen haben.

— Der einzige Gefangene in dem Gefängnisse zu Mantuet hat neulich bei dem Sherif Anzeige gemacht, wenn das Gefängniß nicht in bessern Zustand gesetzt würde, könne er nicht länger darin bleiben. Die Thüre, sagt er, habe kein Schloß und es werde ihm schwer, dieselbe zu und sich eingeschlossen zu halten.

Warnung

und

actenmäßige Darstellung

des von

Johann Friedrich Hermann Dressel
aus Freiburg

begangenen Verbrechens,

weshalb nach beendigter Untersuchung an selbigem die Todesstrafe zu vollstrecken.

Zeit, 1840.

Am 18. Decbr. 1834 früh nach 6 Uhr ward von den nach Carlsdorf gehenden Marktleuten auf den Wiesen zwischen Freiburg und Großjenna, ein am Kopfe schwer verwundeter, und bei noch einigem Bewußtsein um Hülfe bittender Mann vorgefunden, in welchem, so viel es die Dunkelheit gestattete, der Tuchmachermeister Christian Cornelius Pistorius zu Freiburg erkannt ward. Nachher wurde auch dessen Schiebekarren abwärts hinter einer Hecke und die von selbigem gefertigten nach Zeit bestimmten Tuche, auf einem nahe gelegenen Weinberge versteckt vorgefunden.

An dem Pistorius waren mehrere insonderheit einige schwere mit Zertrümmerung des Nasenbeins verknüpfte Kopfverwundungen vorzufinden, an welchen derselbe am 12. März 1835 gestorben, ohne vorher wieder zum Bewußtsein gelangt zu sein. Diese Verwundungen, durch welche Hiernerfütterung und Entzündung begründet wurden, sind von den Ärzten als die nothwendige Ursache des Todes erkannt, jedoch von der Obermedizinalbehörde die Möglichkeit einer wirksamern Kunsthülfe erwähnt worden.

Je größer das Aufsehen bei einer solchen Gewaltthat in der Nähe der Stadt und je allgemeiner die Theilnahme bei dieser tödtlichen Verwundung gewesen, desto eifriger hatten sich die Behörden der Stadt Freiburg um die Erforschung des Thäters unter wetteifernder Mitwirkung mehrerer Privatpersonen bemühet. Bald wurde der in schlechtem Ruf gestandene Tuchmacher Dressel als der Verdächtige angebeutet, und die weiteren Anzeigen ergaben sich bei dem Auffinden des Schießgewehrs, der voll Schmutz und Blut abgelegten Kleider und durch dessen ängstliches Benehmen bei der Hausfuchung.

Johann Friedrich Hermann Dressel, jetzt 34 Jahre alt, ein Sohn des Nagelschmidmeisters Johann Michael Dressel, ist zu Freiburg geboren und erzogen, hat nach vollendeten Wanderjahren sich vom Tuchmacherhandwerk ernähret, sich im Jahre 1831 verheirathet und ist vordem schon als ein jähzorniger und widerspenstiger Mann bekannt, auch einiger kleinerer und größerer Diebstähle verdächtig gewesen.

Schon zu Naumburg, durch welche Stadt Dressel nach Zeit abgeführt wurde, hatte er das Verbrechen, jedoch unter Anschulldigung seines leiblichen Vaters, eingestanden. Sobald er aber zum Inquisitoriat ausgeliefert worden, widerrufte er die Anschulldigung seines Vaters und legte zu mehreren wiederholten Malen das Geständniß ab:

„Gegen den Pistorius, (der als ein geschickter Tuchmacher und friebliebender Bürger sich des besten Rufs erfreuet,) und mit welchem er sonst in Liebe und Freundschaft gelebt, wäre er dadurch aufgeregt worden, daß jener bei seinem Besuch seine viele Arbeit, guten Absatz und wachsenden Wohlstand gerühmt, wodurch seine Ehefrau zu Wortwürfen wegen Unfließ und Zurückkommen in der Nahrung gegen ihn veranlaßt worden. Sein Unmuth sei zum Haß und zur Rache, auch wohl zur Eifersucht gesteigert worden, und er habe, nachdem er sich mit seiner Ehefrau versöhnt, am 17. December darüber nachgedacht, wie er seine Rache an demselben ausüben könne, bis er zu dem Entschluß, denselben zu erschließen, gekommen, von dem er nicht wieder abgegangen.

6

„Als er allmählig erforscht und wahrgenommen, daß Pistorius seine Tuchwaaren jenes Morgens nach Zeit abfahren wollen, sei er, eine, durch Absägen des Laufs zu einer Pistole umgewandelte geladene Flinte unter dem Rocke führend, demselben, mit dem Vorsatze ihn zu erschließen oder zu Schanden zu schlagen, in einiger Entfernung da, wo man von der Chaussee den Fußsteig nach Großjenna abweicht, auf die Wiesen nachgefolgt, wo er dann vier Schritte hinterwärts das auf Pistorius Hinterkopf gerichtete Gewehr abgedrückt und da nur das Pulver von der Pfanne losgebrannt, mit dem umgekehrten Gewehre den Pistorius in das Gesicht also geschlagen, daß er auf den ersten Schlag getaumelt, auf den zweiten niedergesunken. Den dritten Schlag habe er, da er seine Bosheit noch nicht hinlänglich hätte auslassen können, dem Pistorius auf den Kopf versetzt, als er schon auf dem Erdbodengelegen, und da er gemeint, daß Pistorius, weil er ihn dreimal geschlagen, todt bleiben würde, den beladenen Schiebekarren, ohne daß Jemand weiter Theil genommen, hinter die Hecke, die Tuchwaaren aber auf einen nahegelegenen Weinberg verstrekt.“

Dieses mehrmals bei der Untersuchung wiederholte Geständniß stimmt mit den gesammten Zeugen und hauptsächlich den Aussagen seiner Ehefrau überein, nach welchen sich Dressel früh 6 Uhr aus seiner Wohnung heimlich entfernt und als sie ihn bei der Rückkehr sich über seine Abwesenheit auszuweisen, aufgefordert, ihr weinend um den Hals gefallen, und sie beschworen, ihn wegen der an Pistorius verübten That nicht zu verrathen.

Eine Anzahl der an diesem Morgen von Naumburg nach Carlsdorf in kleinen Gesellschaften zu Märkte gehender Leute hatten vor- und rückwärts das Ausleuchten des abgebrannten Gewehrs, den Schall der hohl und dumpf klingenden Schläge, den starken Schrei und das Hülsferusen aus verschiedenen Entfernungen wahrgenommen, und ebenso hatte die Beschaffenheit des bei der Hausfuchung vorgefundenen, mit Blut und Haaren behafteten, am Schaft vom Schlagen zerplitterten Gewehrs, die frisch beschmutzten Kleider, und viele bei Aufnahme des Thatbestandes ermittelte Umstände die Wahrheit des Geständnisses dahin festgestellt, daß Dressel dem Pistorius in der vorher überlegten Absicht zu tödten, diejenigen Verletzungen beigebracht, welche dessen 84 Tage später erfolgten Tod verursacht, ob es schon noch für möglich gehalten worden, daß er durch Kunsthülfe hätte vielleicht am Leben erhalten werden können.

Es ist demnach auf geführte Defension vom Königl. Oberlandesgericht zu Naumburg, Senat für Strafsachen, in erster Instanz erkannt worden:

„Daß Dressel wegen des am 18. Decbr. 1834 an dem Tuchmachermeister Pistorius zu Freiburg verübten Mordes ordentlich mit dem Beile vom Leben zum Tode zu bringen.“

Dagegen hatte Dressel das Rechtsmittel eingewendet und nach geführter anderweiter Bertheidigung ward vom zweiten Senat des Königl. Oberlandesgerichts zu Naumburg das Urtheil in zweiter Instanz ausgesprochen:

„Daß das Erkenntniß des ersten Senats vom 10. Septbr. 1838 in Betreff Johann Friedrich Hermann Dressels lediglich zu bestätigen, weil keine Veranlassung zur Milderung vorzufinden.“

Se. Königl. Majestät haben diese Erkenntnisse mittelst Allerhöchster Kabinetsordre vom 19. April 1838 zu bestätigen und die Vollstreckung anzubefehlen geruhet.

Schon zu Naumburg hatte der jüngere Dressel seinen leiblichen Vater, den Nagelschmidmeister Johann Michael Dressel, jedoch unter mehrfachem Widerruf und Abänderung der Aussage, angeschuldigt, daß er auf vorgegangene Bestellung an mehrgedachtem

Morgen mit seinem von Naumburg herbeikommenden Vater, gleich nach dem Mordanfall auf den Wiesen bei Großjena zusammengetroffen, als er eben den Leichnam hätte bei Seite schaffen wollen, welches der alte Dressel bald in gewissen Maaßen zugestanden, bald widerrufen hatte.

Aber beide zum Inquisitoriat in Arrest eingeliefert worden, versicherte der jüngere Dressel die völlige Unschuld seines Vaters, und verblieb durchgängig auf dem Widerruf der Anschulldigung desselben, sowie auch der ältere Dressel seine gänzliche Schuldlosigkeit behauptete, obschon nicht von allen Seiten das obwaltende Dunkel hatte aufgeklärt werden können.

Es war daher in obgedachtem Erkenntniß erster Instanz der alte Dressel von dem Verdachte der Theilnahme an dem Verbrechen seines Sohnes vorläufig losgesprochen worden.

Aber nach dem Antrage seines Defensors war durch vielfältige Zeugenverhöre und Ausmessung der Entfernung zwischen den Städten Naumburg und Freiburg ermittelt, daß wenn Pistorius und der jüngere Dressel um 6 Uhr von Freiburg ausgegangen, diese 1254 Schritte, dagegen wenn der ältere Dressel unmittelbar vor 6 Uhr von Naumburg ausgegangen, dieser 7601 Schritte bis zu dem Orte, wo der Mord geschehen, hätte zurücklegen müssen, folglich beide keineswegs um dieselbe Zeit hätten zusammentreffen können, und somit war der letzte Verdacht wider den älteren Dressel in Vergleichung mit den zusammengestellten vielfältigen Zeugen-Aussagen gehoben.

Darauf war in dem obigen Erkenntniß zweiter Instanz der gedachte ältere Dressel von dem Verdachte völlig losgesprochen worden.

Als dem jüngeren Dressel obiges Straferkenntniß zweiter Instanz vom 19. Mai 1838 mit der Eröffnung publicirt worden, daß ein weiteres Rechtsmittel nicht stattfinden werde, erklärte er: „aber ich bitte um allerhöchste Gnade Sr. Königl. Majestät fußfällig, daß die mir zuerkannte Todesstrafe in eine andere huldreichst verwandelt werde.“

Allein am dritten Tage trat er, obschon vor abermaliger falscher Anklage, durch welche er seine Schuld nur durch ein neues Vergehen erhöhen würde, verwahrt, mit einer neuen Anschulldigung hervor. „Nicht er, sondern der Nagelschmidt Christian Dhsse zu Freiburg wäre der Haupttheilnehmer an dem verübten Verbrechen. Dieser hätte von der Abreise des Pistorius mit Tuchwaaren nach Zeit gewußt und ihn am frühen Morgen des 18. Decbr. 1834 aus seiner Wohnung mit der Aufforderung abgeholt, er sollte mitkommen, Pistorius wäre abgefahren, sie wollten nachgehen. Er wäre auf Dhsens Verlangen, welcher, daß er eine Pique auf jenen habe, gewußt, jedoch von dem wahrscheinlich beabsichtigten Raube etwas nicht gesagt, mitgegangen. Dem Pistorius, welchem sie heimlich nachgefolyt, hätte Dhsse mit einem Knittel einen Schlag gegeben, und als derselbe niedergestürzt, hätten sie denselben auf den Schiebekarren legen und nach dem Unstrutfluß fahren wollen, wogegen er noch Widerpart gehalten: dann wäre demselben sein Wischen abgenommen und in den Weinberg versteckt worden, worauf sie nach Hause gegangen wären. Er wäre nur als Lückenbüßer mitgegangen und hätte bis dahin Alles auf die leichte Achsel genommen.“

Auf Befehl des Königl. Oberlandesgerichts ward nun Dressel wegen der angeführten neuen Thatsachen, welche einen Widerruf des Geständnisses enthielten, anderweit vernommen, wobei er aber der ihm vorgehaltenen Unwahrscheinlichkeit und nachdrücklichen Warnung ungeachtet, auf seiner Anklage verblieb. Auch ward Dhsse zur Vernehmung gezogen.

Aber das Licht der Wahrheit verdunkelte keineswegs; denn Dhsse, welcher alle und jede Mitwissenschaft um das an Pistorius verübte Verbrechen bestimmt leugnete, behauptete und konnte auch bei der Konfrontation mit fester Kraft nachweisen, daß er über ein Jahr vor dem Decbr. 1834 mit Dressel in gar keiner Verbindung gestanden, hauptsächlich drei Tage vor und drei Tage nach dem Mord-

anfall von Freiburg abwesend und in der Gegend von Merseburg und Weissenfels gewesen. Gleichmäßig war nun die behauptete Anwesenheit an ganz andern Orten und seine Entfernung aus der Stadt Freiburg durch übereinstimmende Aussage von sechs Zeugen außer seiner Ehefrau bis zu einem sehr hohen Grade der Wahrscheinlichkeit erwiesen worden, und durch den fehlenden innern Zusammenhang der Anklage mit jenem Verhältnis und das dazwischentretende Zeugniß derjenigen Personen, welche im Vorbeigehen mit dem den Schiebekarren fahrenden Pistorius und einem nachfolgenden Manne am Morgen des 18. Decbr. 1834 zusammengetroffen, der Beweis der Unschuld nur verstärkt worden.

Das auf anderweit geführte Defension vom Königl. Oberlandesgericht zu Naumburg eingeholte Erkenntniß lautete dahin:

„daß der von Dressel angebrachte Widerruf seines vor „behörig besetzter Gerichtsbarkeit abgelegten Bekenntnisses für nicht begründet zu achten, vielmehr es bei „dem durch Allerhöchste Kabinettsordre vom 19. April „1838 bestätigten Erkenntniß beider Senate lediglich „zu lassen, dagegen Dhsse von dem Verdachte aller „Theilnahme an dem gegen Pistorius verübten Verbrechen völlig freizusprechen.“

Auch gegen dieses Erkenntniß wendete Dressel das Rechtsmittel anderweiter Bertheidigung unter der Erklärung ein: „er könne Dhsen nicht losgeben und fremde Missethat tragen.“ Gleichwohl wußte er nichts weiter vorzubringen, als 1) daß die an seinen bei der Haus-suchung vorgefundenen werthlosen, höchst schmutzigen Weinkleidern befundenen Flecke nicht von Blut, sondern von rother Bolusfarbe gewesen; 2) daß als er am Tage nach der Arretirung an das Lager des Pistorius geführt worden, dieser auf seine Frage, ob er ihn geschlagen? geantwortet hätte: Nein, du nicht.

Ueber den ersten Umstand, auf welchen um so weniger etwas Erhebliches ankommen konnte, als Dressel nicht nachweisen konnte, was dadurch gegen Dhsen erwiesen werden sollte, versicherten mehrere Zeugen, daß die vorgefundenen Flecken von Blut gewesen. Die Dresselsche Ehefrau hielt es aber für gleichmöglich, daß sie von Blut, aber auch von Bolus sein könnten, womit die Tuchmacher die Berste anzuzeichnen pflegen.

Nach der Versicherung der Herren Beamten, der Gerichts- und Polizeidiener und anderer glaubwürdiger Zeugen war Dressel beim Anblick des Pistorius zurückweichend nicht dahin zu bewegen gewesen, sich dessen Lager zu nähern und nach der Aufforderung der Wittwe Pistorius demselben eine Hand zu geben, vielmehr war er gleich als wenn er ohnmächtig würde, zusammengesunken, hatte aber, als er weggeführt worden, gehörig gehen können.

Auf die Frage, warum er solches alles, wenn es wahrheitsbe-gründet, nicht längst schon angegeben? legte er in seinen Äußerungen sowohl die ansteigende Todesangst, als das eben so listige als freche Beginnen, die Verhandlung möglichst in die Länge zu ziehen, mehr als zu deutlich an den Tag.

Inwiefern die Anschulldigung Dhsens sich offenbar auf das Interesse des Dressel bezogen und auch durch andere in Wahrheit erfundene Umstände nicht bestätigt worden, inwiefern der Widerruf wegen der Flecke an den Weinkleidern gar nicht im Zusammenhange mit Dhsen stehet, und sowie die Angabe von der Äußerung des Pistorius auf dem Krankenlager durch viele Zeugen widerlegt worden:

So hat des Königl. Oberlandesgerichts zu Naumburg zweiter Senat die Sachlage gegen die des vorigen Erkenntnisses, der abermaligen Defension ungeachtet, nicht verändert gefunden und daher in zweiter Instanz erkannt:

„daß das am 9. März 1839 publicirte Erkenntniß, „nach welchem es des vom Inquisiten vorgebrachten „Widerrufs ungeachtet bei den durch die Allerhöchste

„Kabinettsordre vom 19. April 1838 bestätigten Erkenntnissen beider Senate, daß Inquisit wegen des am 18. Decbr. 1834 an dem Tuchmacher Pistorius zu Freiburg verübten Mordes mit der Todesstrafe des Weiles zu belegen, zu belassen, lediglich zu bestätigen, und die Kosten des Rechtsmittels dem Inquisiten aufzuerlegen, jedoch nachgewiesener Armuth wegen bis auf die baaren aus dem Kriminalfond zu entnehmenden Auslagen niederzuschlagen. Von Rechtswegen.“

Die hierauf ergangene Allerhöchste Königl. Kabinettsordre ist folgende:

Wir Friedrich Wilhelm

von Gottes Gnaden König von Preußen bestätigen hierdurch die in den Untersuchungsfachen wider den Tuchmachermeister Johann Friedrich Hermann Dressel aus Freiburg ergangenen gleichförmigen Erkenntnisse dahin, daß es bei den durch unsere Ordre vom 19. April v. J. bestätigten Erkenntnissen beider Senate des Oberlandesgerichts zu Naumburg

wonach Inquisit wegen des am 18. December 1834 an dem Tuchmachermeister Pistorius zu Freiburg verübten Mordes mit der Todesstrafe des Weiles belegt werden soll,

zu belassen und befehlen Unserm Oberlandesgericht zu Naumburg für die Vollstreckung dieser Strafe zu sorgen.

Berlin, den 20. November 1839.

Friedrich Wilhelm.

An das Oberlandesgericht zu Naumburg.

Müller.

Wenn nun die Todesstrafe an Dressel zu vollziehen: wird Jeder aus dem dargelegten Kriminal-Verfahren, durch welches die Schuld des Einen, und die reine Unschuld zweier Andern enthüllt worden, abnehmen, daß Gerechtigkeit nur allein auf Wahrheit gebauet werden könne, und nach den Befehlen und dem allgerichtigsten Königl. Willen begründet werden müsse.

Soll aber die rechtliche Ordnung im Innern des Staates, zumal das Leben, vor Gewalt und Unrecht gesichert, und die Verbrecher für Gegenwart und Zukunft abgehalten werden; so muß auch die Strafe so hoch und bis zum Tode ansteigen, als es nöthig, um Recht und Gerechtigkeit, als die Grundfesten des Staates, gegen solche Handlungen aufrecht zu erhalten, wodurch aller rechtliche Friede gebrochen wird.

Der am Leben wegen Mordes gestrafte Dressel stellt ein warnendes Beispiel dar, wie wichtig es für Jeden, sonderlich für die Erziehung der Jugend sei, sein Herz vor unlautern Gesinnungen zu bewahren und die Leidenschaften, wenn sie aus den unergründlichen Tiefen des menschlichen Gemüthes auftauchen, nach Religion und Vernunft sorgfältig zu zügeln und zu mäßigen.

Möge dieser das Innerste ergreifende Akt der Kriminal-Exekution für die rechtliche Ordnung heilbringend werden, sowie seit zwei und zwanzig Jahren anjetzt die erste bei hiesigem Kriminalgericht gewesen.

Zeig, den 21. Januar 1840.

Königl. Preuss. Justiz-Direktorat.
Merkel.

Fonds- und Geld-Cours.

Berlin, d. 31. Jan. 1840.	Z.	Pr. Cour.		Z.	Pa. Cour.		
		Br.	S.		Br.	S.	
St. Schuldsch.	4	104 $\frac{1}{4}$	103 $\frac{3}{8}$	Pomm. Pfandbr.	3 $\frac{1}{2}$	103 $\frac{1}{2}$	—
Pr. Engl. Obl. 30	4	103 $\frac{1}{4}$	102 $\frac{3}{8}$	Rur. u. Nm. do.	3 $\frac{1}{2}$	103 $\frac{1}{2}$	103 $\frac{1}{2}$
Pr. Sch. d. Seeh.	—	73 $\frac{1}{2}$	—	Schlesische do.	3 $\frac{1}{2}$	—	101 $\frac{1}{8}$
Rm. Obl. m. l. C.	3 $\frac{1}{2}$	102 $\frac{1}{4}$	101 $\frac{1}{4}$	rüsch. C. d. Rm.	—	94 $\frac{3}{4}$	—
Rm. Schuldb.	3 $\frac{1}{2}$	102 $\frac{1}{4}$	101 $\frac{1}{4}$	do. do. d. Rm.	—	94 $\frac{3}{4}$	—
Berl. Stadt-Obl.	4	104 $\frac{1}{8}$	103 $\frac{3}{8}$	Zinsch. d. Nm.	—	94 $\frac{3}{4}$	—
Königsb. do.	4	—	—	do. do. d. Nm.	—	94 $\frac{3}{4}$	—
Elbing do.	4 $\frac{1}{2}$	—	—	Gold al marco.	—	215	—
do. do.	3 $\frac{1}{2}$	—	99 $\frac{3}{4}$	Neue Duk.	—	18	—
Danz. do. in Th.	—	47 $\frac{1}{2}$	—	Friedrichs'or	—	12 $\frac{7}{8}$	12 $\frac{1}{2}$
Westpr. Pfandbr.	3 $\frac{1}{2}$	102 $\frac{1}{4}$	101 $\frac{1}{4}$	And. Goldmün-	—	—	—
Gr. H. Pos. do.	4	—	104 $\frac{1}{2}$	jen à 5 Thlr.	—	9 $\frac{7}{17}$	9 $\frac{1}{17}$
Dissp. Pfandbr. do.	3 $\frac{1}{2}$	—	101 $\frac{1}{4}$	Disconto	—	8	4

Getreidepreise.

Nach Berliner Scheffel und Preuss. Gelde.

Halle, den 1. Februar.

	2 thl.	8 sgr.	9 pf.	bis	2 thl.	13 sgr.	9 pf.
Weizen	1	20	9	—	1	24	—
Roggen	1	7	5	—	1	10	10
Gerste	—	24	—	—	—	27	3
Hafer	—	—	—	—	—	—	—

Magdeburg, den 31. Januar. (Nach Wispehn.)

Weizen	44	— 58 thl.	Gerste	34	— 35 thl.
Roggen	37	— 39	Hafer	22	— 22 $\frac{1}{2}$

Wasserstand der Elbe bei Magdeburg am 31. Januar: Nr. 15 und 1 Zell.

Fremden-Liste.

Angekommene Fremde vom 31. Januar bis 1. Februar.

- Im Kronprinzen: Hr. Kaufm. Thümmel a. Vera. — Hr. Kaufm. Glöcher a. Nürnberg. — Hr. Kaufm. Strickroth a. Hamburg.
- Stadt Zürich: Hr. Kaufm. Holland a. Berlin. — Hr. Kaufm. Eckart a. Hamburg.
- Goldnen Ring: Hr. Rittergutbes. Degner u. Hr. Amtm. Mathäi a. Trebnitz. — Hr. Kaufm. Gerhard a. Braunschweig. — Hr. Kaufm. Heß a. Magdeburg. — Hr. Kaufm. Faber a. Berlin.
- Goldnen Löwen: Hr. Lieut. Zobel u. Hr. Gutbes. Günther a. Berlin. — Hr. Kaufm. Wescher a. Barmen. — Hr. Buchhrl. Dr. Wangenheim a. Hamburg.

